

# Regierung für Zubringer Bachgraben

Die Trasseesicherung in Allschwil soll im Richtplan verankert werden

Von Thomas Dähler

**Liestal/Allschwil.** Der Zubringer Allschwil soll im Richtplan verankert werden. Die Baslerbieter Regierung hat gestern die Vorlage zur Trasseesicherung an den Landrat überwiesen. Damit soll der negative Volksentscheid zur Entwicklungsplanung Leimental-Birseck-Allschwil in einem Punkt korrigiert werden. Der Planungs- und Projektierungskredit für den Zubringer Bachgraben war bei der Abstimmung im November vergangenen Jahres nicht bekämpft worden. Auch die Elba-Gegner hatten damals beteuert, sie würden den Zubringer Allschwil nicht bekämpfen. Es wird für den Zubringer mit Kosten von 180 Millionen Franken gerechnet. Der Regierungsrat ist gesetzlich verpflichtet, die Umfahrungsstrasse Allschwil «mit besonderer Dringlichkeit» zu bauen.

Völlig offen ist die Linienführung der Schnellstrasse zwischen der Basler Nordtangente der A3 beziehungsweise der französischen Autobahn A35 und dem Allschwiler Quartier Bachgraben mit seinen vielen Arbeitsplätzen. Die Trasseesicherung auf Baselbieter Gebiet erfolgt entlang der Landesgrenze. Für die Fortsetzung Richtung Osten steht eine Variante im Vordergrund: eine unterirdische Führung auf dem Terrain des Kantons Basel-Stadt. Möglich wäre auch eine oberirdische Strasse auf französischem Gebiet. Eine Koordination mit den französischen Behörden ist ohnehin erforderlich. Vorgesehen ist, über die Route des Carrières auch die Umfahrung von Hegenheim und Häsingen an den Zubringer anzuschliessen.

## Baubeginn 2023/2026

Die Vorstudie ist gemäss der Baslerbieter Regierung in Arbeit. Bis im Sommer 2017 stellt die Regierung in Aussicht, dass eine Bestvariante für die nächste Planungsphase vorgeschlagen werden kann. Der Zubringer Allschwil ist auch Teil der dritten Generation des Agglomerationsprogramms, das beim Bund eingereicht wird. Der Baubeginn ist zwischen 2023 und 2026 geplant. Die Regierung beabsichtigt, trotz des Volksneins zu den Richtplaneinträgen für die Elba, sich weiterhin auf das Planungsinstrument abzustützen, wie Baudirektorin Sabine Pegoraro nach der Abstimmung im Landrat beteuert



Pilotensicht auf Allschwil. Das Trasse am Siedlungsrand (unten Mitte) soll für den Zubringer gesichert werden. Foto Erich Meyer

hat. Elba ist das Resultat eines breit abgestützten Planungsprozesses.

Die Entwicklungsplanung stützt sich auf ein Zukunftsbild. Dieses sieht eine moderate Siedlungsverdichtung in den stadtnahen Gebieten vor, vorab in Allschwil und der Birsstadt. In der Peripherie sollen siedlungsnahe Erholungs- und Landschaften erhalten bleiben. Funktionale Wirtschaftsstandorte sollen weiterentwickelt werden. Verkehrsverbindungen sind radial (Richtung Stadt) und tangential (um die Stadt herum) so zu stärken, dass sie dem wirtschaftlichen und demografischen Wachstum entsprechen – gleichermassen auf der Schiene und der Strasse, unter Berücksichtigung auch des Langsamverkehrs.

Der Anschluss Bachgraben, der jetzt im Richtplan verankert werden soll, ist gemäss der Vorlage sowohl als eigenständige Massnahme vorgesehen als auch als erste Etappe einer allfälligen Umfahrung von Allschwil Richtung A18

oder Richtung A2/Gundelitunnel. In der Vernehmlassung kritisieren dies die Grünen. Die Birsstadt-Gemeinden hingegen befürworten ausdrücklich, dass der Zubringer Allschwil als erster Ansatz für eine südliche Umfahrung Basels beschlossen werde.

## Nur der VCS dagegen

Grundsätzlich gegen den Zubringer Allschwil ist gemäss der Vernehmlassung einzig die Sektion beider Basel des Verkehrsclubs der Schweiz (VCS). Diese kritisiert eine Verkehrspolitik, die sich nach der Nachfrage richte. Stattdessen fordert die VCS-Sektion, dass der öffentliche Verkehr (ÖV) vorangetrieben werde.

Positiv sind in der Vernehmlassung insbesondere die Stellungnahmen des Kantons Basel-Stadt und des Département du Haut-Rhin ausgefallen. Nach Ansicht der Elsässer muss der Anschluss aus Frankreich perfekt aufeinander abgestimmt werden. Basel-Stadt weist

darauf hin, dass die Linienführung auf Stadtgebiet zwingend unterirdisch gestaltet werden müsse. Zusätzlich zur Nordtangente sei zudem ein ÖV-Korridor zwischen dem Bachgraben und Basel St. Johann zwingend. Auch die Gemeinde Allschwil möchte neben dem Zubringer Bachgraben den ÖV-Korridor im Richtplan verankern.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Allschwil besteht ein Potenzial von 6000 bis 10000 zusätzlichen Arbeitsplätzen. In den vergangenen Jahren ist im Bachgraben ein Life-Sciences-Cluster entstanden, der dem Kanton Baselland wirtschaftliches Wachstum verspricht. Das Gebiet weist eine hohe Standortgunst auf und profitiert von der Nähe zur Basler Pharma, von den verfügbaren spezialisierten Arbeitskräften in der Nachbarschaft, von den nahen Universitätsinstituten, vom Flughafen in unmittelbarer Nähe und vom Umstand, dass sich das Wachstum Basels jenseits der Kantonsgrenze fortsetzt.

# Neue Formen für die Alterspflege

Gemeinden suchen verstärkt Kooperation bei Betreuung

**Muttenz.** Das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) fordert von den Gemeinden im Baselbiet mehr Zusammenarbeit. Da der Eintritt in ein Alters- oder Pflegeheim immer später erfolgt und die Aufenthaltsdauer immer kürzer wird, müssen die Gemeinden neue ambulante Betreuungsformen und Übergangslösungen schaffen, um den Bedürfnissen der Senioren Rechnung zu tragen. Der Entwurf der Vernehmlassung sei grundsätzlich stimmig und müsse nur in wenigen Punkten angepasst werden, teilt der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) als Fazit der Tagsatzung der Gemeindepräsidenten mit.

Nachdem bereits die letzte Tagsatzung das APG zum Thema hatte, stand in Muttenz die Zusammenarbeit in den Versorgungsregionen im Mittelpunkt. VBLG-Präsident Peter Vogt zeigte auf, dass mit dem Gesetz wichtige Forderungen der Charta von Muttenz umgesetzt würden: Steuerungsmöglichkeiten für die Gemeinden, Gestaltungs- und Handlungsspielraum für unterschiedliche Bedürfnisse und die Zusammenarbeit der Gemeinden in den Versorgungsregionen.

## Vorrang für Alterswohngruppen

Andre Rotzetter, Geschäftsführer des Vereins für Altersbetreuung im Oberrhein Fricktal, berichtete, wie sich 25 Gemeinden aus zwei Kantonen mit den geänderten Rahmenbedingungen und Bedürfnissen der älteren Generation auseinandersetzen. Der Verein betreibt zwei Alterszentren, vermietet knapp 50 Alterswohnungen mit Betreuung und spielt bei der regionalen Planung von Plätzen eine wichtige Rolle. Zum Bedürfnis, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu leben, trägt der Verein mit einer Alterswohngruppe bei sowie mit Sicherheitschecks, der Entlastung von Angehörigen und einer Station für Kurzaufenthalte. In der strategischen Planung soll der Bau von Alterswohnungen mit Betreuung Vorrang gegenüber der Schaffung neuer Pflegeplätze haben.

Rita Schaffter, Vize-Gemeindepräsidentin aus Oberwil, referierte über die Bedürfnisse der Älteren in Bottmingen und Oberwil im ambulanten Bereich. Im Fokus stehe der Erhalt der Versorgungskette, der sich auch im neuen APG wiederfindet. sr

# Kantonsgericht gewichtet Uferschutz höher als die Kosten für den Rückbau

Zwei Hauseigentümer in Gelterkinden müssen ihre Stützmauern beseitigen

Von Thomas Gubler

**Liestal.** In Gelterkinden müssen zwei Hauseigentümer am «Rickenbächli» ihre Gartenstützmauern rückbauen und im Falle der Neuerrichtung einen Abstand zum Gewässer von sechs Metern einhalten. Die Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts hat gestern mit fünf zu null beziehungsweise vier zu einer Stimme die beiden Beschwerden der Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK) gutgeheissen. Den Hauseigentümern entstehen dadurch Kosten von je gegen 50000 Franken, was den Rückbau in den Augen des Gerichts aber nicht unverhältnismässig erscheinen lässt. Pikant am Fall ist: Die Stützmauern waren 2001 erstellt worden, und eine war auch abgenommen.

Ins Rollen kam die Angelegenheit durch einen Nachbarschaftsstreit, in welchem der eine Hauseigentümer den andern wegen Nichteinhalten der Abstände anzeigte. Dabei ergab sich dann allerdings bei einer Besichtigung der Liegenschaft des Angezeigten, dass die Mauer des anzeigenden Nachbarn auch einen Meter zu nahe am Wasser stand – und dies entgegen den Plänen des Architekten, welche sechs Meter ausgewiesen hatten.

Unbestritten war somit, dass die Mauern in beiden Fällen damals rechtswidrig erstellt wurden – im einen Fall ohne Baubewilligung, im anderen

entgegen den Plänen. Als dann beide im Jahr 2012 nachträglich ein Baugesuch eingereicht hatten, erhielten sie vom Bauinspektorat die Rückbauverfügung mit der Begründung, dass die Mauern so gar nicht bewilligt werden könnten.

Dagegen erhoben beide Beschwerde bei der Baurekurskommission (BRK) und erhielten dort recht. Im Sinne der Verhältnismässigkeit, so die BRK, dürften die Mauern stehen bleiben. Das öffentliche Interesse wiege weniger schwer als das private. Und schliesslich seien die Bauwerke während zehn Jahren unbeanstandet geblieben.

Damit wäre der Fall eigentlich erledigt gewesen, hätte nicht die kantonale Natur- und Landschaftsschutzkommission, eine vom Regierungsrat gewählte Fachkommission, die Entscheide der Baurekurskommission ans Kantonsgericht weitergezogen. Die Uferbreite sei unter den heutigen Umständen ungenügend und gefährde die Lebensräume von Tieren ganz unten in der Nahrungskette und damit die ökologische Vernetzung, argumentierte die Kommission.

## Nicht unbedeutend

Die Hauseigentümer machten demgegenüber gestern geltend, ein Rückbau würde die Natur wesentlich mehr schädigen als die bestehenden Mauern. Im Übrigen sei der Rückbau ein «Verhältnissblödsinn». Das Kantonsgericht kam aber zu einem anderen Schluss. Unverhältnismässig wäre ein Rückbau,

wenn die Abweichung vom Weg des Rechts nur geringfügig oder unbedeutend ist. Von Geringfügigkeit aber wollte der referierende Richter Niklaus Ruckstuhl nichts wissen. Das Verhältnismässigkeitsprinzip verlangt zudem, dass die verhängte Massnahme die mildeste ist zur Erreichung der Ziele des Ufer- und Gewässerschutzes, was das Gericht bejahte. «Längerfristig führt der Rückbau zu einer Verbesserung und nur kurzfristig zu einer Verschlechterung», sagte der Referent.

Verneint wurde vom Gericht auch, dass die beiden Grundeigentümer gutgläubig gehandelt haben. Im einen Fall sei es zwar ungeschön, dass der Bau abgenommen worden sei, sagte der Referent. Das allein begründe aber gemäss Bundesgericht noch keinen guten Glauben. Und für den anderen Grundeigentümer hätte klar sein müssen, dass ein Baugesuch notwendig gewesen wäre.

Schliesslich erklärte der Referent auch, «dass diejenigen, die sich an die Rechtsordnung halten, gegenüber denjenigen, die sich darüber hinwegsetzen, nicht schlechtergestellt werden dürfen.» Genau da aber könnte sich ein anderes Problem ergeben, wie der Vertreter des Bauinspektorats an der gestrigen Verhandlung durchblicken liess. Nämlich dass die Abstände zum Gewässer auch bei anderen Liegenschaften nicht eingehalten wurden und die Gemeinde mit der Rückbauverfügung in eine ganz schwierige Situation geraten könnte.

ANZEIGE



David Sutter, Lernender BLKB, an der grossen Preisverleihung vom 29. November 2016 im Congress Center Basel.

Wir gratulieren.  
David Sutter ist «Lehrling des Jahres».

**Basellandschaftliche Kantonalbank**